

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990.

Zahlenangaben sind Beispiele

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeine Wohngebiete

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4

Grundflächenzahl
Sie gibt an, welcher Anteil des Baugrundstücks von baulichen Anlagen überbaut werden darf (§ 19 BauNVO).

0,8

Geschoßflächenzahl
Sie gibt an, wieviel m² Geschoßfläche je m² Grundstücksfläche zulässig sind (§ 20 BauNVO)

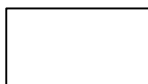
II

Zahl der Vollgeschosse
(Höchstgrenze)

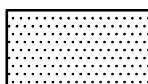
FH
max 11,5 m

Firsthöhe 11,5m über Fahrbahnmitte
Stöckener Straße
(als Höchstmaß)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN



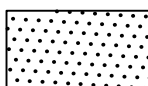
Nicht überbaubare Grundstücksfläche



Zusätzliche Verdeutlichung der überbaubaren Grundstücksflächen



Nur Einzelhäuser zulässig



Flächen, die das Errichten von Garagen und Nebenanlagen ausschließen (§§ 12 und 14 BauNVO)

0

Offene Bauweise



Baugrenze

VORSCHRIFT ÜBER GESTALTUNG



Hauptfirstrichtung

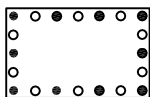
GRÜNFLÄCHEN



Öffentliche Grünflächen mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text oder Planzeichen



Anpflanzungen von Sträucher Hecken und Sonstigem § 9 Abs.1 Nr.25b BauGB).



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen sowie zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Kombinierte Festsetzung nach (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und 25b BauGB)

VERKEHRSFLÄCHEN

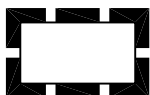


Einfahrt



Kein Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches